

**Von:** zeitstaerken.de / newsletter <newsletter@zeitstaerken.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Mai 2020 07:00  
**An:** HP Mail  
**Betreff:** „Corona-Krise“: Unterstützung der Mitarbeiter mit Kurzarbeitergeld

Der Newsletter wird nicht korrekt angezeigt? Schauen Sie sich die [Online-Version](#) im Browser an.



## Neuigkeiten von zeitstaerken.de



+++ NEU zeitstaerken.de WEBINARE +++



+++ NEU zeitstaerken.de auf INSTAGRAM +++

### „Corona-Krise“: Unterstützung der Mitarbeiter mit Kurzarbeitergeld

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachdem am 7.5.2020 die Fraktionen von CDU/CSU und SPD die Initiative „Unterstützung der Mitarbeiter mit Kurzarbeitergeld“ auf den Weg gebracht haben, wurde nun die Zustimmung vom Bundesrat am 15.5.2020 erteilt.

#### Anreize beim Kurzarbeitergeld

Arbeitgeber sollen steuerfrei das Kurzarbeitergeld für ihre Beschäftigten aufstocken können. **Voraussetzung:** Aufstockungsbetrag und Kurzarbeitergeld zusammen übersteigen nicht 80 % des ausgefallenen Arbeitsentgelts. Wird mehr gezahlt, muss nur der darüber hinausgehende Teil versteuert werden. Das entspricht der Regelung im Sozialversicherungsrecht und soll dafür sorgen, dass die Zahlungen ungeschmälert bei den Beschäftigten ankommen.

Die Regelung soll für **Zahlungen** zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.12.2020 gelten.

---

#### Hinweis

Der Bundesrat hat kleinere Änderungspunkte vorgeschlagen, die nun vom Bundestag überprüft werden. In seiner kurzen Stellungnahme schlägt er lediglich eine Änderung vor,

um den **betrieblichen Lohnsteuer-Jahresausgleich** beim **Kurzarbeitergeld** zu verbessern.

Dem sog. „Corona-Steuerhilfegesetz“ steht dann nichts mehr im Weg.

---

Ihr Team zeitstaerken.de

StB Jürgen Hegemann / Tim Adrion



## ERLEBEN SIE STEUERRECHT

zeitstaerken.PLUS auf  
[zeitstaerken.de/plus](https://zeitstaerken.de/plus)

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratungsleistung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.



[Einem Freund weiterempfehlen »](#) [Newsletter mit sofortiger Wirkung abbestellen »](#)

zeitstaerken.de  
Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH  
& Co. KG  
Reutener Str. 19  
79279 Vörstetten

Tel.: +49 7666 944 638-0  
Fax: +49 7666 944 638-19  
[sekretariat@zeitstaerken.de](mailto:sekretariat@zeitstaerken.de)  
[www.zeitstaerken.de](http://www.zeitstaerken.de)